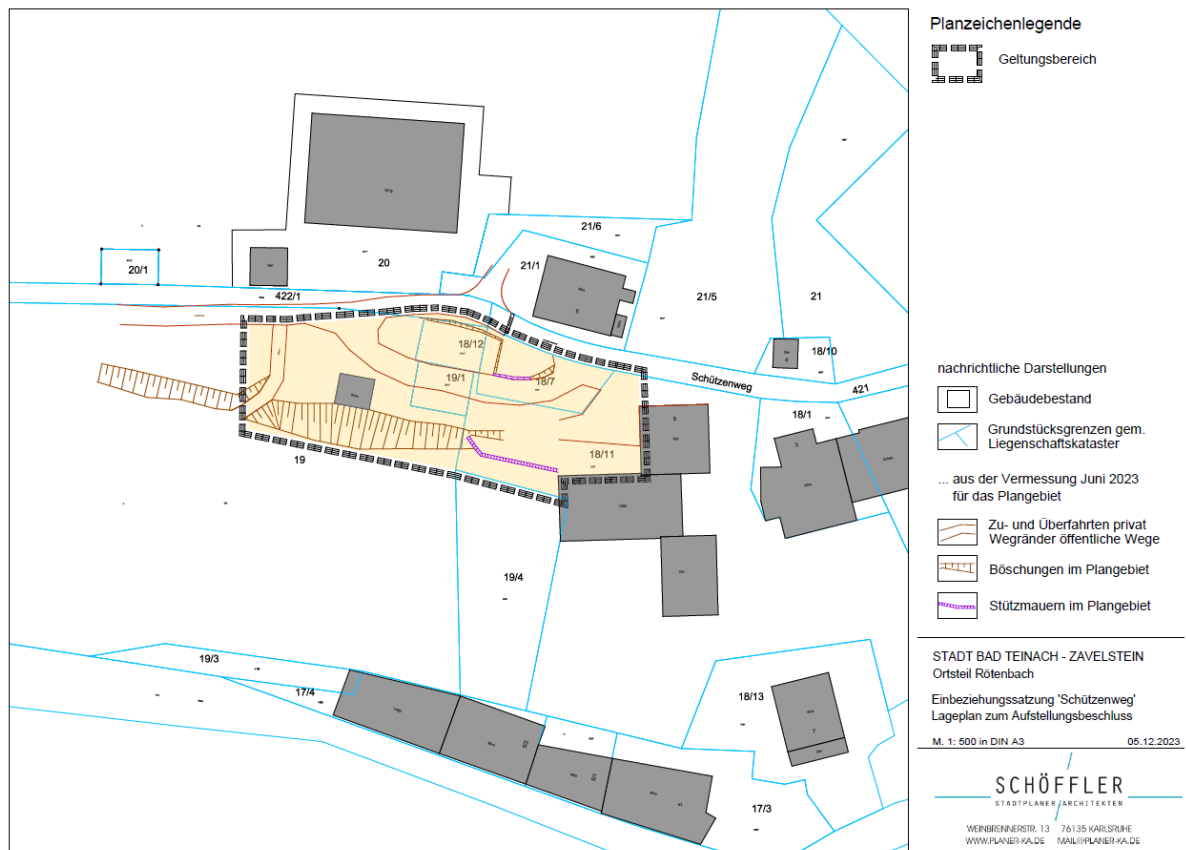


Einbeziehungssatzung „Schützenweg“ für den Bereich der Grundstücke, Flst. Nrn. 18/7, 18/11, 18/12, 19 und 19/1, Gemarkung Rötenbach

Der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat am 20.12.2023 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, dass der im beigefügten Lageplan mit einer gestrichelten Linie umfahrene Bereich der Grundstücke, Flst. Nrn. 18/7, 18/11, 18/12, 19 und 19/1, Gemarkung Rötenbach, durch die Einbeziehungssatzung „Schützenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden soll.



Mit dieser Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des dort bestehenden Lagerplatzes in seinen bisherigen Ausmaßen geschaffen werden. Im Rahmen des Satzungsaufstellungsverfahrens erhält die Allgemeinheit im Zuge der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs Gelegenheit, sich zum Verfahren zu äußern. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

Bad Teinach-Zavelstein, 08.01.2024

Markus Wendel
Bürgermeister